



Bürgergemeinde 3297 Leuzigen

Schutzkonzept Waldhaus

der Bürgergemeinde Leuzigen im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für das Waldhaus der Bürgergemeinde Leuzigen gültig.

2. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, in welchem Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Vermietung des Waldhauses Leuzigen möglich ist.

3. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
Besonders gefährdete Personen können die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

4. Veranstaltungsverbot

Hier verweisen wir auf die aktuellen Weisungen und Verordnungen des BAG und des Bundesrats.

Das Waldhaus der Bürgergemeinde Leuzigen hat Sitzplätze für 45 Personen.

5. Teilnehmende Personen

Eine an der Veranstaltung im Waldhaus teilnehmende Person muss gesund sein. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome aufweist, soll der Veranstaltung fernbleiben.

6. Verantwortlichkeiten

Das Waldhaus Leuzigen wird in Eigenverantwortung gemietet. Bei jeder Veranstaltung haftet die reservierende Person. Sie muss während der ganzen Veranstaltung anwesend und in Kenntnis sein, wer am Anlass teilnimmt bzw. teilgenommen hat. Die reservierende Person muss sämtliche am Anlass teilgenommenen Personen im Falle einer Infektion nachverfolgen und kontaktieren können.

Zur Kenntnis genommen:

Ort und Datum:

Der Mieter / die Mieterin: